

Förderung auf hohem Niveau

Das Jugendsofortprogramm zum Abbau
der Jugendarbeitslosigkeit – 1999 bis 2002

Hans Dietrich

Die letzten Ausgaben des **IAB** *Werkstattbericht* im Überblick

- Nr. 15 **Steigerung von Effizienz und Reputation in der Arbeitsvermittlung**
21.10.2002 Fragen der Privatisierung oder Modernisierung im Spiegel internationaler Ansätze und Erfahrungen
- Nr. 16 **Neuordnung der Arbeitslosenhilfe im Rahmen eines dreistufigen Systems**
25.11.2002
- Nr. 17 **Einkommen von Männern und Frauen beim Berufseintritt**
17.12.2002 Betriebliche Ausbildung und geschlechtsspezifische berufliche Segregation in den 90er Jahren
- Nr. 18 **Dreifache Heterogenität von ABM und SAM und der Arbeitslosigkeitsstatus der Teilnehmer sechs Monate nach Programm-Ende**
18.12.2002 – Erste deskriptive Befunde –
- Nr. 1 **Beschäftigungsfähigkeit als Evaluationsmaßstab?**
10.2.2003 Inhaltliche und methodische Aspekte der Wirkungsanalyse beruflicher Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programms
- Nr. 2 **Evaluation der individuellen Netto-Effekte von ABM in Deutschland**
10.3.2003 Ein Matching-Ansatz mit Berücksichtigung von regionalen und individuellen Unterschieden
- Nr. 3 **Substitution von bezahlten Überstunden durch Arbeitslose**
14.3.2003 Das BAFF-Modell im Arbeitsamtsbezirk Neuwied – eine vertiefende Analyse
- Nr. 4 **Systeme des Leistungsbezugs bei Arbeitslosigkeit**
31.3.2003 - Ein zwischenstaatlicher Vergleich -
- Nr. 5 **Ältere ab 55 Jahren: Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit**
16.4.2003
- Nr. 6 **Licht am Ende des Tunnels?**
17.4.2003 Eine aktuelle Analyse der Situation schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt
- Nr. 7 **Green Card, IT-Krise und Arbeitslosigkeit**
20.5.2003 Mit einer Kündigung verlieren ausländische IT-Fachkräfte oft mehr als nur ihren Job - Eine Fallstudie in München
- Nr. 8 **Trainingsmaßnahmen - Was verbirgt sich dahinter?**
6.6.2003

Die Reihe "IAB Werkstattbericht" gibt es seit 1991. Eine vollständige Themenübersicht finden Sie in den „Veröffentlichungen“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tel. 0911/179-3025).

IAB *Werkstattbericht*

Nr. 9 / 7.8.2003

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung

Hausdruckerei der BA

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet: <http://www.iab.de>

Dort finden Sie u.a. ausgewählte **IAB** *Werkstattberichte* im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Dr. Hans Dietrich, Tel. 0911/179-3263
oder e-Mail: hans.dietrich@iab.de

ISSN 0942-1688

Förderung auf hohem Niveau

Das Jugendsofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – 1999 bis 2002

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	5
2. Das Jugendsofortprogramm als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik	5
3. Konzeption des Jugendsofortprogramms	7
4. Umfang und Verlauf der Förderung durch das Jugendsofortprogramm von Januar 1999 bis Dezember 2002	9
4.1 Förderumfang	9
4.2 Verlauf der Maßnahmeeintritte	10
4.3 Mehrfachförderung durch JUMP	12
5. Regionale und maßnahmebezogene Schwerpunkte der JUMP-Förderung	13
6. Personenmerkmale der JUMP-geförderten Jugendlichen	16
7. Mobilitätshilfen im Rahmen des Jugendsofortprogramms	19
8. Fazit	21
Literaturverzeichnis	22
Tabellen-Anhang	23

Zusammenfassung

Ausbildungslose und arbeitslose Jugendliche werden in Deutschland durch aktive arbeitsmarktpolitische Instrumente seit Jahren auf hohem quantitativem Niveau gefördert. Rund 948 Tsd. Jugendliche sind im Jahr 2002 in Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) eingetreten. Weitere Maßnahmen, die von Ländern, Kommunen oder sonstigen Anbietern ohne Beteiligung durch die BA durchgeführt wurden, sind hierbei nicht berücksichtigt. Jahresdurchschnittlich betrachtet ergibt dies einen Bestand von 546 Tsd. Maßnahmeteilnahmen Jugendlicher. Dem stehen jahresdurchschnittlich 497 Tsd. arbeitslose Jugendliche gegenüber.

Wegen der steigenden Zahlen arbeitsloser Jugendlicher und nicht vermitteltler Bewerber in einen Ausbildungsplatz wurden mit dem Regierungswechsel 1998 für das neu aufgelegte „Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ (kurz „JUMP“) zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 1 Mrd. € bereit gestellt. Wie die Eintrittsdaten belegen, erfuhr dabei die SGB-III-finanzierte Förderung für Jugendliche in den folgenden Jahren zwar eine gewisse Schwerpunktverlagerung. Quantitativ wurde sie jedoch nicht zurückgefahren, sondern ebenfalls ausgeweitet.

Dem Konzept eines Sofortprogramms folgend traten bereits im Verlauf der ersten vier Fördermonate im Jahr 1999 rund 100.000 Jugendliche in JUMP-Maßnahmen ein. Jahresdurchschnittlich wurde im ersten Programmjahr ein Bestand von 74 Tsd. Jugendlichen in JUMP-Maßnahmen gefördert, der bis 2002 sogar auf 96 Tsd. aufgestockt wurde.

Das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit umfasst sowohl Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung, der außerbetrieblichen Ausbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung, der Integration in Beschäftigung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen der Aktivierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf.

Im Verlauf der ersten vier Förderjahre (1999 bis 2002) ergaben sich dabei deutliche maßnahmebezogene, zielgruppenspezifische und regionale Veränderungen: Die Förderung Jugendlicher in den neuen Bundesländern wurde merklich erweitert. Inhaltlich wurde ab 2000 die Maßnahmeförderung stärker auf das Ziel der Integration Jugendlicher in Beschäftigung konzentriert. Insbesondere die Beschäftigungsförderung Jugendlicher durch Lohnkostenzuschüsse wurde ausgeweitet. Demgegenüber wurde das Bewerbertraining nach Artikel 3 SPR bereits ab 2000 nicht mehr fortgesetzt und die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung deutlich zurückgefahren.

Diese Verlagerung der Förderziele fand seine Entsprechung in der Struktur der geförderten Jugendlichen. Mit der Rückführung von Förderangeboten für nicht versorgte Bewerber konzentrierte sich die JUMP-Förderung zunehmend auf registrierte arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung. Gleichzeitig wurde deutlich, dass insbesondere solche Jugendliche einen deutlich erhöhten Förderbedarf aufweisen, die zu Beginn ihrer JUMP-Förderung noch über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügten (etwa 50% aller arbeitslosen Jugendlichen). Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass diese Gruppe einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Mehrfachgeförderten aufweist.

1. Einleitung

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen arbeitsloser Jugendlicher und nicht vermittelter Bewerber um einen Ausbildungsplatz im dualen System der Berufsausbildung wurde von der neuen Bundesregierung im Herbst 1998 das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Jugendsofortprogramm) beschlossen. Es trat zum 1.1.1999 in Kraft (vgl. Dietrich 2001; 2001b). Das Jugendsofortprogramm ergänzt das im SGB III geregelte Angebot der BA an Maßnahmen für ausbildungs- bzw. arbeitslose Jugendliche. Bei der Konzeption des Jugendsofortprogramms wurde weitgehend auf Maßnahmekomponenten der SGB III Förderung zurückgegriffen, wobei jedoch vielfach die Anspruchsvoraussetzungen abgesenkt wurden. Erfahrungen aus dem Jugendsofortprogramm wurden sukzessive in die SGB III Förderung übernommen. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz vom 10.12.2001 werden wesentliche Elemente des Jugendsofortprogramms ab 2004 in das SGB III übernommen.

Ergebnisse zur Maßnahmezuweisung aus Arbeitslosigkeit (Dietrich 2001), zum Übergang aus Maßnahmen der Jugendsofortprogramms in Ausbildung und Beschäftigung (Dietrich 2001b) sowie zum Beitrag der Teilnahme zur Wahrscheinlichkeit und Art der Wiederbeschäftigung (Dietrich 2003) liegen vor. Weitere Arbeiten zum Übergangserfolg aus Maßnahmen des Jugendsofortprogramms sind in Vorbereitung. Dieser Beitrag beschreibt die Entwicklung der Konzeption des Jugendsofortprogramms über den Beobachtungszeitraum, dessen Einordnung in das Förderprogramm der BA sowie den Förderverlauf für den Zeitraum 1999 bis 2002.

2. Das Jugendsofortprogramm als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Maßnahmen zur Förderung der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung bilden einen wichtigen Bestandteil der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit (BA).¹ Seit der Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) 1969 und dessen Überführung in das SGB III (1998) wurde das Maßnahmeangebot der BA für Jugendliche vielfach erweitert und modifiziert. Bei gesetzlich geregelten Leistungen der BA ist derzeit zu unterscheiden zwischen Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten der BA, zu denen Angebote der Eignungsfeststellung und der beruflichen Orientierung oder Hilfen bei der Berufswahl zählen sind, sowie einem umfangreichen Maßnahmeangebot für nicht versorgte Ausbildungsplatzbewerber und arbeitslose Jugendliche. Zu letzterem sind Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung, der beruflichen Erstausbildung, der beruflichen Weiterbildung und Umschulung sowie Maßnahmen zur Integration in Beschäftigung (z.B. ABM, Lohnkostenzuschüsse) zu zählen. Weiterhin umfasst das Leistungsangebot nach SGB III ausbildungs- und beschäftigungsbegleitende Hilfen sowie Einmalleistungen (z.B. Mobilitätshilfen, Übernahme von Bewerbungskosten usw.). Modellprojekte und Sonderprogramme wie das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) ergänzen das gesetzlich (SGB III) geregelte Maßnahmeangebote für Jugendliche.

Auf Grund steigender Zahlen ausbildungs- bzw. arbeitsloser Jugendlicher wurde die Maßnahmeförderung Jugendlicher in Deutschland seit Ende der 90er Jahren deutlich ausgeweitet. Die Zahl der Eintritte Jugendlicher in SGB III finanzierte Maßnahmen stieg von 401 Tsd. im Jahr 1998 auf 811 Tsd. im Jahr 2002. Der jahresdurchschnittliche Bestand Jugendlicher in Maßnahmen stieg von 366 Tsd. im Jahr 1998

¹ Die Arbeitsämter verwenden derzeit etwa 36 % der Ausgabemittel für aktive Arbeitsmarktpolitik für die Förderung von Personen unter 25 Jahren (Bundesanstalt für Arbeit 2003: Presse-Informationen Nr. 11 (5.2.2003). Nürnberg (BA): 5.

Tabelle 1

Jugendliche in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik				
	1999	2000	2001	2002
Maßnahmeeintritte				
Maßnahmen nach SGB III Regelförderung insgesamt *	596.000	666.000	692.000	811.000
Jugendsofortprogramm (JUMP) **	197.000	115.000	157.000	137.000
Summe: Regelförderung + JUMP	793.000	781.000	849.000	948.000
Jahresdurchschnittlicher Bestand				
Maßnahmen nach SGB III Regelförderung insgesamt *	411.000	414.000	419.000	446.000
Jugendsofortprogramm (JUMP) **	74.000	77.000	91.000	96.000
Summe: Regelförderung + JUMP	485.000	491.000	510.000	546.000
Arbeitslose unter 25 *	429.308	428.298	443.888	497.367

Datenquellen:

* BA Arbeitsmarkt in Zahlen;

** IAB-coSachDatenbank, ohne Mobilitätsförderung;

Eigene Berechnungen

schüsse oder Maßnahmen der beruflichen Eingliederung behinderter Jugendlicher sowie der Freien Förderung zu beobachten. Die Möglichkeit der Freien Förderung von Maßnahmen für Jugendlichen nach §10 SGB III besteht seit 2000. Da bislang keine inhaltliche Typisierung der nach §10 SGB III durchgeführten Maßnahmen vorliegt (vgl. Brinkmann/Wießner 2002), kann für diesen Teil der SGB III geförderten Maßnahmen keine inhaltliche Konkretisierung vorgenommen werden (vgl. *Tabellen A1 und A2 im Anhang*).

Das Jugendsofortprogramm bildet seit 1999 eine wesentliche Ergänzung zur Regelförderung nach SGB III. Jahresdurchschnittlich wurden von 1999 bis 2002 zusätzlich zwischen 74 Tsd. (1999) und 96 Tsd. Jugendliche (2002) nach den Richtlinien des Jugendsofortprogramms gefördert (*Tabelle 1*). Dies entspricht derzeit etwa einem Fünftel aller Jugend-spezifischen Maßnahmen der BA.

Zur quantitativen Bewertung der Zahl der maßnahmegeförderten Jugendlichen wird als Referenzgröße die Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren herangezogen, die bei der BA als Arbeitslose registriert sind. Der jahresdurchschnittliche Bestand an maßnahmegeförderten Jugendlichen übersteigt dabei den entsprechenden Bestand an arbeitslosen Jugendlichen,² wobei es zwischen den arbeitslosen Jugendlichen und den jugendlichen Maßnahmeteilnehmern nur eine begrenzte Überschneidungsmenge gibt. Dem Maßnahmeangebot für Jugendliche in Deutschland kommt somit eine beachtliche quantitative Bedeutung zu.

Integrationsprobleme Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung können sowohl aus individuellen Hemmnissen Jugendlicher als auch aus einem unzureichenden (regionalen) Stellenangebot auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt resultieren. Dabei ist von einer wechselseitigen Verschränkung von Ausbildungsmarkt- und Arbeitsmarktbedingungen und individueller bzw. sozialer Benachteiligung auszugehen. Insbesondere in Perioden mit angespannten Ausbildungs- bzw. Arbeitsmärkten reduzieren individuelle, biografische oder soziale Beeinträchtigungen Jugendlicher die Zugangschancen zu betrieblicher Ausbildung und Beschäftigung erheblich und stabilisieren bzw. verstärken somit individuelle Benachteiligungslagen. Auf der anderen Seite kann ein von den Betrieben als unzureichend qualifiziert bewertetes Bewerberangebot an Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitsplatz suchenden Jugendlichen zu einer Zurückhaltung der Betriebe beim Angebot von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen für Jugendliche füh-

² In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht alle erwerbslosen Phasen Jugendlicher etwa im Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen, (nicht versorgte Bewerber um betriebliche Ausbildungsplätze) oder nach schulischen und hochschulischen Ausbildungsgängen zu einer Arbeitslosigkeitsmeldung führen (vgl. ausführlicher Dietrich 2001).

auf 446 Tsd. im Jahr 2002 (vgl. *Tabelle 1*, sowie *Tabellen A1 und A2 im Anhang*). Die veränderte Relation von Eintritt zu Bestand verweist auf eine verkürzte durchschnittliche Förderdauer je Maßnahmeeintritt. Damit verbunden ist eine faktische Verlagerung der Förderschwerpunkte. Während SGB III finanzierte Neueintritte in ABM- und SAM-Maßnahmen für Jugendliche im Beobachtungszeitraum deutlich zurückgingen, ist eine Ausweitung der Zahl der Neueintritte in Trainingsmaßnahmen und in berufsvorbereitende Maßnahmen sowie eine Ausweitung der Berufsausbildungsbeihilfen, Eingliederungszu-

ren (vgl. Dostal et al 1998). Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für Jugendliche zielt darauf ab, sowohl die individuellen Marktchancen zu verbessern, als auch nachfrageseitige Defizite auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt auszugleichen. Diesem doppelten Anspruch folgt auch das Jugendsofortprogramm.

3. Konzeption des Jugendsofortprogramms

Das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Jugendsofortprogramm) wurde unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 beschlossen und trat zum 1.1.1999 in Kraft. Eintritte in Maßnahmen des Jugendsofortprogramms sind derzeit bis Ende 2003 möglich. Durch das Job-AQTIV-Gesetz³ werden relevante Teile des Jugendsofortprogramms ab 2004 in die Regelförderung nach SGB III übergeführt.

Das Jugendsofortprogramm soll dazu beitragen, Jugendarbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Dabei wird entsprechend den EU-Richtlinien (vgl. Luxemburger Erklärung und deren Umsetzung in den Nationalen Aktionsplänen) bei Jugendlichen bereits ab einer Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Monaten von Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen. Auf der individuellen Ebene bedeutet dies Prävention vor Eintritt in Arbeitslosigkeit sowie Verkürzung der individuellen Dauer der Arbeitslosigkeit.

Das Jugendsofortprogramm hat die besondere Förderung von jungen Frauen sowie von ausländischen, benachteiligten, behinderten sowie langzeitarbeitslosen Jugendlichen zum Ziel (vgl. Eckpunkte 1998). Dabei ist unstrittig, dass das SGB III im Rahmen seiner Förderung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher (§242ff SGB III) sowie der Förderung behinderter Jugendlicher (§235ff SGB III) zielgruppenspezifische Förderangebote bereitstellt, die durch JUMP nicht angeboten werden können.

Das Jugendsofortprogramm unterscheidet hinsichtlich seines Maßnahmeangebotes insbesondere drei Zielgruppen ab: a) nicht versorgte Ausbildungsplatzbewerber, b) arbeitslose Jugendliche und c) ausbildungs- bzw. arbeitslose Jugendliche, die der sozialen Integration bedürfen und zum Teil nicht (mehr) in Kontakt mit der Arbeits- und/oder Sozialverwaltung stehen (drop out).

Die Richtlinien zum Jugendsofortprogramm 1999 (SPR) in der derzeit gültigen Fassung (der 6. Änderung vom 17. Dez. 2002⁴) unterscheiden je nach Abgrenzung 10 bzw. 18 Maßnahmetypen, die sich in drei Gruppen zusammenfassen lassen: a) Ausbildungsmarkt orientierte Maßnahmen: Förderung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots (Artikel 2 SPR); Trainingsmaßnahmen für nicht versorgte Ausbildungsplatzbewerber (Art. 3 SPR; nur in 1999 möglich); außerbetriebliche Ausbildung (Art. 4 SPR); Nachholen des Hauptschulabschluss (Art. 5 SPR) und Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen (AQJ: Art. 6 SPR); b) Arbeitsmarkt orientierte Maßnahmen: FbW und Trainingsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche (Art. 7 SPR); Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche (nach Art. 8 SPR) einschließlich gemeinsamer Kostenträger (Art. 8.3.6) und der Kostenübernahme bei Betriebswechsel (Art. 8.7); Jugendteilzeithilfe (Art. 8a) und Qualifizierungs-ABM für arbeitslose Jugendliche (Art. 9 SPR) und c) aktivierende Maßnahmen: Beschäftigungsbegleitende Hilfen (Art. 10) sowie aktivierende Maßnahmen der soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für arbeits- bzw. ausbildungslose Jugendliche, die auch den Kontakt zu Arbeits- bzw. Sozialamt aufgegeben haben (Art. 11 SPR). Seit 2001 bietet das Jugendsofortprogramm mobilitätsfördernde Maßnahmen (Art 11a SPR) an (vgl. **Tabelle 2, Seite 8**).

³ Vgl.: Bundesgesetzblatt Nr. 66 vom 14. Dezember 2001: 3443ff.

⁴ Vgl.: http://www.ba.de/hst2/gb_i/ref_ib1/sopro/sopro2003/richtlinien/rl2003.pdf.

Bei der Konzeption der Maßnahmen des Jugendsofortprogramms orientierte sich die Bundesregierung am bestehenden Maßnahmenkatalog des SGB III. Gegenüber den SGB III geregelten Maßnahmen wurde jedoch die Regelungsdichte reduziert (Eckpunkte 1999:79f) und die Zugangsvoraussetzungen zu den Maßnahmen abgesenkt um so die Möglichkeit zu schaffen, ausbildungs- bzw. arbeitslose Jugendliche schneller in Maßnahmen zu integrieren und auch Jugendliche zu fördern, die die Anspruchsvoraussetzungen nach SGB III nicht erfüllen.

Grundsätzlich ist das Jugendsofortprogramm den SGB III-Maßnahmen, aber auch anderen Bundes-, Landes- und Kommunalprogrammen nachgeordnet; Ausnahmen bestehen etwa im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Die jährliche Maßnahmeplanung orientiert sich an der Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Veränderung des Klientels, den alternativen Maßnahmeangeboten sowie der praktischen Erfahrungen bei der Durchführung des Programms vor Ort auf der Ebene der einzelnen Arbeitsämter (Rothe 2001).

Mit dem Jugendsofortprogramm stärkt die Bundesregierung die finanzielle Ausstattung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Bekämpfung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit Jugendlicher beachtlich. Das Jugendsofortprogramm wird mit Unterstützung aus dem ESF jährlich mit etwa 1 Mrd. € finanziert. Entsprechend dem Programmcharakter von JUMP sind die Maßnahmeangebote jedoch Ermessensleistungen, die in Abhängigkeit von den vorhandenen Ausgabemitteln erbracht werden.

Tabelle 2

Maßnahmen des Jugendsofortprogramms		
Artikel-Nr. nach SPR*	Geltungszeitraum	Art der Maßnahme
Artikel 2	Seit 1/1999	Förderung lokaler und regionaler Projekte zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes
Artikel 3	Nur 1999	Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber (kurz: Bewerbertraining)
Artikel 4	Seit 1/1999	Außerbetriebliche Ausbildung für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber
Artikel 5	Seit 1/1999	Nachholen des Hauptschulabschlusses
Artikel 6	Seit 1/1999	Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)
Artikel 7	Seit 1/1999	Nach- und Zusatzqualifizierung a) Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW): Erwerb eines kompletten anerkannten Berufsabschlusses (7.1); Erwerb eines verwertbaren bzw. zertifizierten Teilabschlusses in anerkanntem Ausbildungsberuf (7.2); Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen (Nach- und Zusatzqualifikation von Jugendlichen mit Berufsabschluss) (7.3); b) Trainingsmaßnahmen (7.4)
Artikel 8	Seit 1/1999	Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche (LKZ)
Artikel 8.3.6	Seit 1/2001	Pauschale an Dritte: AA-Zuschüsse bei Maßnahmefinanzierung durch anderen Kostenträger
Artikel 8.7	Seit 1/2002	Anspruchsübergang: Fortsetzung der Förderung bei einem anderem Arbeitgeber
Artikel 8a	Seit 7/2002	Jugendteilzeithilfe
Artikel 9	Seit 1/1999	Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Quali-ABM)
Artikel 10	Seit 1/1999	Beschäftigungsbegleitende Hilfen (BBH)
Artikel 11	Seit 1/1999	Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
Artikel 11a	Seit 1/2001	Mobilitätshilfen für Jugendliche

* SPR = Sofortprogramm-Richtlinien 1998, 1999 in der Fassung der 6. Änderung vom 17. Dez. 2002.

4. Umfang und Verlauf der Förderung durch das Jugendsofortprogramm von Januar 1999 bis Dezember 2002

4.1 Förderumfang

Zwischen Januar 1999 und Dezember 2002 sind 517.834 Jugendliche in JUMP-Maßnahmen eingetreten. Da Jugendliche mehrfach an JUMP-geförderten Maßnahmen teilnehmen können, haben die im Beobachtungszeitraum geförderten Jugendlichen bislang insgesamt 617.887 Eintritte in Maßnahmen des Jugendsofortprogramms realisiert (vgl. *Tabelle 3*).

Bei der Mobilitätsförderung nach SPR handelt es sich im Wesentlichen um finanzielle Hilfen, die keine Maßnahmeteilnahme im engeren Sinne zur Folge haben. Vielmehr zielen diese Maßnahmen darauf ab, die regionale Mobilität Jugendlicher zu fördern und somit die Chancen für die Integration in den ersten Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Mobilitätshilfen werden demzufolge von der weiteren Darstellung ausgenommen und im Abschnitt 7 getrennt behandelt. Mit dieser Eingrenzung reduziert sich für die weiteren Analysen die Gesamtzahl der durch JUMP ohne Mobilitätshilfen geförderten Jugendlichen auf 508.713, die bislang 606.667 Eintritte in Maßnahmen realisiert haben.

War für die neuen Bundesländer 1999 noch ein Anteil der Fördermittel von 40 % vorgegeben, so wurde dieser vor dem Hintergrund der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation Jugendlicher in den neuen Bundesländern sukzessive auf 50% angehoben. Das Volumen der Fördermittel lässt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf die Zahl der geförderten Jugendlichen zu. Da sich einzelne Maßnahmen sowohl hinsichtlich der Förderdauer als auch hinsichtlich der durchschnittlichen Kosten je Fördermonat deutlich unterscheiden können, ist zwischen einzelnen Arbeitsamtsregionen und Förderzeitpunkten eine Varianz in der Relation von Fördermittel zu Zahl der geförderten Jugendlichen zu beobachten. Demzufolge liegt auch der Anteil geförderter Jugendlicher aus den neuen Bundesländern unter dem entsprechenden Anteil an zugewiesenen Fördermitteln (vgl. *Tabelle 3* sowie *differenzierter Tabelle 6*).

Tabelle 3

Kennwerte des Jugendsofortprogramms – Maßnahmenebene und Personenebene					
	Beginn der Maßnahme bzw. Ersteintritt von Personen in die JUMP-Förderung				
	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Deutschland – mit Mobilitätshilfen					
Eintritte in Maßnahmen	197.346	115.414	163.202	141.924	617.887
Geförderte Personen	174.966	97.404	133.133	112.331	517.834
Deutschland – ohne Mobilitätshilfen					
Eintritte in Maßnahmen	197.346	115.392	157.402	136.526	606.667
Geförderte Personen	174.966	97.385	128.332	108.029	508.713
Alte Bundesländer – ohne Mobilitätshilfen					
Eintritte in Maßnahmen	124.186	66.080	78.854	79.898	349.018
Geförderte Personen	110.036	53.803	62.504	62.309	288.652
Neue Bundesländer – ohne Mobilitätshilfen					
Eintritte in Maßnahmen	73.160	49.313	78.548	56.628	257.649
Geförderte Personen	64.930	43.583	65.828	53.720	220.061

Gebietsstand: Berlin = Neue Bundesländer

Quelle: IAB-coSach-Datenbank: Datenstand: 1.02.2003

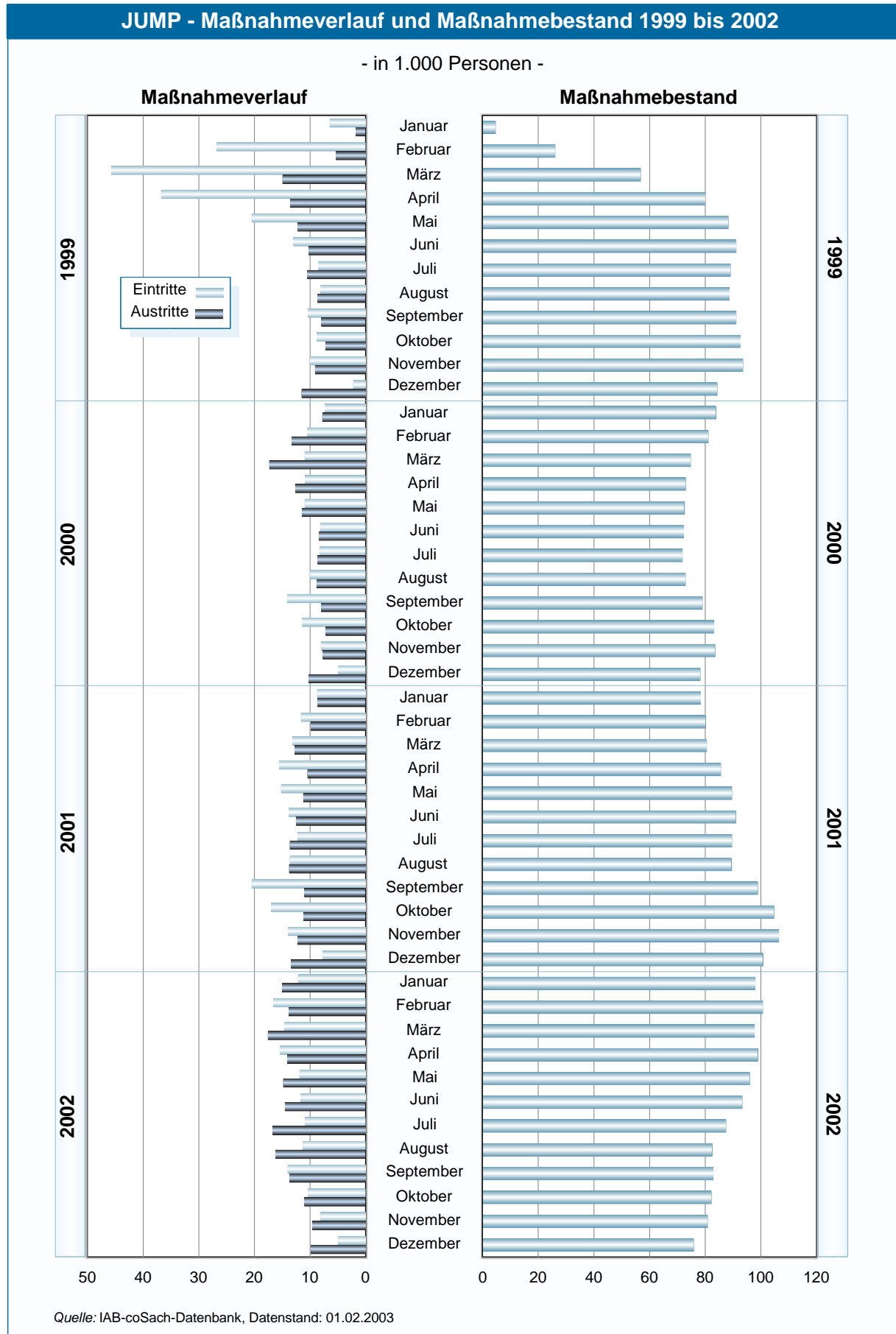
4.2 Verlauf der Maßnahmeeintritte

Das Sofortprogramm trat zum 1.1.1999 in Kraft. Entsprechend den Vorgaben haben die Arbeitsämter das Programm außerordentlich schnell vor Ort umgesetzt und Jugendliche in die neu geschaffenen Maßnahmeangebote vermittelt. Bereits im April 1999 waren mehr als 100.000 Jugendliche (vgl. den ursprünglichen Slogan 100.000 Jobs für Junge; vgl.: Dietrich/Rothe 2001) in JUMP-Maßnahmen eingetreten. Für den Fördermonat März 1999 wurde mit 45.708 Eintritten die höchste monatliche Zahl an Eintritten verzeichnet. Ab Mai 1999 war diese erste Implementationsphase weitgehend abgeschlossen.

Der weitere Verlauf der Eintritte je Monat in JUMP-Maßnahmen stabilisierte sich mit einem saisonalen Muster. Jeweils zum März sowie September eines Förderjahres steigen die Eintrittszahlen deutlich an, während die Eintrittszahlen jeweils im Dezember deutlich absinken (vgl. *Abbildung*). Neben Effekten der jährlichen Mittelbewirtschaftung ist dabei insbesondere auf den engen Zusammenhang mit der monatlichen Entwicklung der Zahl arbeitsloser Jugendlicher zu verweisen. Die Zahl arbeitsloser junger Männer erreicht saisonbedingt zum Februar sowie September regelmäßig einen Höchststand, auf den dann mit der Zuweisung in JUMP-Maßnahmen reagiert wird. Hinzu kommt im September der Abschluss des Vermittlungsjahres der Ausbildungsplatzbewerber. In Abhängigkeit von der jeweiligen Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber wird in den Arbeitsämtern mit zusätzlichen Vermittlungsaktivitäten reagiert.

Aber auch die Entwicklung der monatsbezogenen Austritte aus Maßnahmen des Jugendsofortprogramms folgt dem oben beschriebenen Verlauf der Zahl arbeitsloser Jugendlicher. So erreicht auch die Zahl der Maßnahmeaustritte in den Frühjahrsmonaten Februar bis April ein relatives Hoch. Mit dieser zeitlichen Lage des Maßnahmeende werden nicht nur die kurzfristigen Eingliederungschancen der Maßnahme Teilnehmer reduziert, sondern auch der Druck auf die Beschäftigungschancen Jugendlicher insgesamt erhöht.

Der monatliche Bestand im Jugendsofortprogramm (vgl. *Abbildung*) resultiert aus der Entwicklung von Ein- und Austritten in das Programm. Der Bestand in Maßnahmen des Sofortprogramms wurde in den ersten vier Monaten von 1999 rasch aufgebaut und erreichte bereits im Juni 1999 einen ersten Höhepunkt mit knapp 90.000 Jugendlichen in JUMP-Maßnahmen. Ein Rückgang der Eintrittszahlen in 2000 senkte den Bestand bis Juli 2000 auf etwa 71 Tsd. Teilnehmer ab, um dann in mehreren Wellen bis November 2001 auf über 100 Tsd. Teilnehmer anzusteigen. Den maximalen marktberinigenden Effekt erzielte das Sofortprogramm somit bereits im Frühjahr 1999, als der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt für Jugendliche binnen weniger Monate durch Maßnahmeintegration um knapp 100.000 Jugendliche entlastet wurden. Seit dem bewegt sich der Bestand auf relativ hohem Niveau, wobei der entlastende Effekte der Neueintritte in das Programm durch Austritte aus dem Programm weitgehend kompensiert wird. Dennoch trug der JUMP-Maßnahmeeffekt neben der konjunkturellen Entwicklung in diesem Zeitraum zu einem deutlichen Rückgang der Zahl arbeitsloser Jugendlicher in den Jahren 1999 und 2000 bei. Auf den insbesondere Konjunktur-bedingten Anstieg der Zahl arbeitsloser Jugendlicher ab dem Frühjahr 2001 konnte mit den Mitteln des Jugendsofortprogramms nur mehr begrenzt reagiert werden. Ein vergleichbarer Entlastungseffekt wie 1999 konnte auch mit einer neuerlichen Anhebung des Bestands an JUMP-geförderten Jugendlichen nicht erzielt werden.



4.3 Mehrfachförderung durch JUMP

Die Konzeption des Jugendsofortprogramms sieht die Kombination von Maßnahmen explizit vor (Artikel 12 SPR). Mehrfachförderung von Jugendlichen kann aber auch durch sukzessiven Maßnahmeeintritt erfolgen. Empirisch betrachtet sind bislang insgesamt etwa 16% der geförderten Jugendlichen im Programmzeitraum mehrfach

in Maßnahmen des Jugendsofortprogramms eingetreten (vgl. **Tabelle 4**). Der Anteil der Mehrfachteilnahme nimmt mit der Dauer zwischen dem Zeitpunkt des Eintritts in die erste JUMP-geförderte Maßnahme und dem aktuellen Beobachtungszeitpunkt zu. So haben ohne Berücksichtigung der Mobilitätshilfen bis Dezember 2002 23,8% der

Tabelle 4

JUMP-Teilnehmer nach Jahr des Ersteintritts in die Förderung und der Anzahl der begonnenen Maßnahmen (ohne Mobilitätsförderung)					
Anzahl der JUMP-Maßnahmen	Kohorte*				Gesamt
	1999	2000	2001	2002	
	Anteile in %				
Eine Maßnahme	76,2	83,3	85,9	94,1	83,8
Mehrere Maßnahmen darunter:	23,7	16,7	14,1	5,9	16,2
2 Maßnahmen	19,3	13,8	12,5	5,6	13,6
3 und mehr Maßnahmen	4,4	2,9	1,6	0,3	2,6
Insgesamt (N = 100%)	174.919	97.356	128.412	108.025	508.712

* Definiert über das Jahr des Ersteintritts Jugendlicher in die JUMP-Förderung

Quelle: IAB-coSach-Datenbank: Datenstand: 01.02.2003

Jugendlichen, die 1999 in eine erste JUMP-Maßnahme eingetreten sind, bereits eine zweite oder weitere JUMP-Maßnahmen begonnen. 4,4% der Jugendlichen davon haben bereits an drei und mehr Maßnahmen teilgenommen (**Tabelle 4**).

Dabei weisen insbesondere Jugendliche, die beim Eintritt in ihre erste JUMP-Maßnahme noch über keinen Abschluss verfügten, einen deutlich höheren Anteil an Mehrfachförderung auf, als Jugendliche, die zu diesem Zeitpunkt bereits über einen beruflichen Abschluss verfügten (vgl. **Tabelle 5**).

Tabelle 5

Mehrfachgeförderte JUMP-Teilnehmer 1999 bis 2002 nach Erstförderung und beruflichem Abschluss					
Beruflicher Abschluss	Jahr der Erstförderung				Gesamt
	1999	2000	2001	2002	
	Anteil in %				
Ohne Abschluss	26,4	19,6	16,8	7,7	19,4
Mit Abschluss	17,5	11,7	11,5	5,7	10,9
Insgesamt	23,8	16,6	14,1	5,9	16,2

Quelle: IAB-coSach-Datenbank: Datenstand: 01.02.2003

Maßnahmekombination im Sinne von Artikel 12 SPR zu identifizieren. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Maßnahmekombinationen mit Maßnahmen nach Artikel 10 (Beschäftigungsbegleitende Hilfen) sowie Artikel 11 (Förderung besonders Benachteiligter) in Verbindung mit Maßnahmen nach Artikel 7.4 (Trainingsmaßnahmen), Artikel 8 (Lohnkostenzuschüsse) und Artikel 9 (Qualifizierungs-ABM).

Erfolgt die Maßnahmekombination sukzessive, liegt bei 42% aller Mehrfacheintritte ein nahezu lückenloser Übergang zwischen zwei Maßnahmeteilnahmen mit einer zumeist buchungstechnischen Lücke von unter 31 Tagen vor. Schwerpunkt der Mehrfachteilnahme sind hierbei Übergänge aus Trainingsmaßnahmen nach Artikel 7.4 SPR in Qualifizierungs-ABM und Lohnkostenzuschüsse sowie Übergänge aus dem in 1999 angebotenen Bewerbertraining nach Artikel 3 SPR in außerbetriebliche Ausbildung (Artikel 4 SPR). In diesen Fällen ist von einer systematischen Abfolge von Maßnahmen auszugehen, die dem Muster des „gateway-Konzepts“ des britischen „New Deal for Young People“ folgen (Dolton/Balfour 2000).

26% der Mehrfacheintritte werden in einem Zeitraum bis zu sechs Monate realisiert und weitere 32% der Mehrfacheintritte erfolgen erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten und mehr. Bei beiden Gruppen überwiegen Eintritte bzw. Wiedereintritte in Qualifizierungs-ABM sowie Lohnkostenzuschüsse.

Auf Grund des fehlenden Datenzugangs muss der Sachverhalt unberücksichtigt bleiben, dass diese Jugendlichen in einem derzeit nicht quantifizierbarem Umfang vor bzw. nach der JUMP-Förderung auch durch SGB III finanzierte oder durch Dritte finanzierte Maßnahmen gefördert werden. Dadurch wird die Zahl der Jugendlichen unterschätzt, die mehrfach an Maßnahmen teilnehmen.

5. Regionale und maßnahmebezogene Schwerpunkte der JUMP-Förderung

Bei der Konzeption des Jugendsofortprogramms wurde die regionale Mittelzuteilung über Kennziffern zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation Jugendlicher in den Arbeitsämtern ermittelt (vgl. Dietrich 2001b). Demzufolge wurden für das Jahr 1999 40% der Fördermittel für die neuen Bundesländer vorgesehen, die hier auch zum Einsatz kamen. Auf Grund der Arbeitsmarktentwicklung wurde die Mittelzuweisung für die neuen Bundesländer bis 2001 auf 50% angehoben. Da in den neuen Bundesländern überproportional häufig längerfristige bzw. kostenintensive Maßnahmen durchgeführt wurden (z.B. dreijährige außerbetriebliche Ausbildungsgänge), entspricht jedoch der Anteil der Maßnahmeeintritte in den neuen Bundesländern nicht dem Anteil der in den neuen Bundesländern eingesetzten Haushaltsmittel. Vielmehr wurden in den neuen Bundesländern 1999 lediglich 31,6% der Maßnahmeeintritte insgesamt realisiert. Dieser Anteil stieg bis 2001 auf 41,2% an, um in 2002 wieder auf 36,5% abzusinken (vgl. **Tabelle 6**, Seite 14). Dabei liegen regional nach Landesarbeitsämtern bzw. Bundesländer differenziert durchaus gegenläufige Entwicklungen in den alten und neuen Bundesländern vor (vgl. **Tabelle 6**), die letztlich auf die unterschiedliche Förderpraxis auf der kleinräumigen Ebene der einzelnen Arbeitsämter zurückzuführen sind (vgl. hierzu Rothe 2001).

Deutliche Schwerpunktverlagerungen des Jugendsofortprogramms werden über den Programmzeitraum 1999 bis 2002 hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Maßnahmetypen sichtbar (**Tabelle 6**). Bundesweit betrachtet lag 1999 ein Förderschwerpunkt in der beruflichen Erstausbildung sowie in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Ab 2000 wurde dieser Förderschwerpunkt mit Blick auf die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes (vgl.: Dietrich 2003a) deutlich zurückgefahren. Neben der Aktivierung von besonders benachteiligten Jugendlichen durch Artikel 11 SPR-Maßnahmen gewann das Ziel der Integration arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung zunehmend an Bedeutung. Dies kommt in bundesweit steigenden Eintrittszahlen in beschäftigungsschaffende Maßnahmen nach Artikel 8 (LKZ) und Artikel 9 (Quali-ABM) zum Ausdruck (vgl. **Tabelle 7**, Seite 15). Erfolgten 1999 etwa 14% der Eintritte in Artikel 8 Maßnahmen (Lohnkostenzuschüsse), so betrug der entsprechende Anteil 2002 bundesweit knapp 39%; dabei 27% in den alten und 56% in den neuen Bundesländern.

Werden die beschäftigungsschaffenden Maßnahmetypen LKZ und Quali-ABM zusammengefasst, so treten in den neuen Bundesländern seit 2000 deutlich über zwei Drittel aller Maßnahmeteilnehmer in beschäftigungsfördernde Maßnahmen ein. In den alten Bundesländern ist nach wie vor ein breiter Einsatz der unterschiedlichen Maßnahmetypen zu beobachten. Obgleich auch hier steigende Eintritte in beschäftigungsfördernde Maßnahmen zu beobachten sind, lag auch 2002 der Anteil der Maßnahmeeintritte in beschäftigungsfördernde Maßnahmen lediglich bei 39%. Weitere Schwerpunkte bilden Eintrit-

te in FbW-Maßnahmen (nach Artikel 7 SPR; 2002: 33%) oder aufsuchende Maßnahmen (Artikel 11 SPR; 2002: 16%). Weiterhin kommt den berufsvorbereitenden Maßnahmen nach Artikel 5 (Nachholen des Hauptschulabschlusses) und Artikel 6 (AQJ) in den alten Bundesländern eine größere quantitative Bedeutung zu (2002: 9%) als in den neuen Bundesländern (2002: 4%).

Die regionale Gewichtung der eingesetzten Maßnahmen verweist auf unterschiedliche Problemlagen Jugendlicher in den alten bzw. neuen Bundesländern. In den neuen Bundesländern wird mit beschäftigungsfördernden Maßnahmen des Jugendsofortprogramms insbesondere versucht, Nachfrageschwächen am Arbeitsmarkt zu kompensieren. In den alten Bundesländern bilden individuelle Problemlagen Jugendlicher wie fehlende schulische Abschlüsse oder soziale Defizite einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt der Maßnahmeförderung. Dementsprechend unterscheidet sich auch die Zusammensetzung der geförderten Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern.

Tabelle 6

Eintritte in JUMP-Maßnahmen 1999 bis 2002 nach Region (ohne Mobilitätshilfen)					
Landesarbeitsamt / Bundesland	Beginn der Maßnahmen				Gesamt
	1999	2000	2001	2002	
	Spaltenanteile in %				
LAA Nord	11,2	10,4	13,9	9,9	11,5
Schleswig Holstein	3,4	3,0	3,5	3,4	3,3
Hamburg	1,8	1,9	1,8	1,7	1,8
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	5,6	8,5	4,8	6,3
LAA Niedersachsen-Bremen	10,1	7,8	8,4	11,4	9,5
Niedersachsen	8,9	6,8	7,5	10,0	8,4
Bremen	1,2	0,9	0,9	1,4	1,1
LAA Nordrhein-Westfalen	17,9	18,6	15,8	16,9	17,3
LAA Hessen	6,4	5,5	4,4	5,1	5,5
LAA Rheinland-Pfalz/Saarland	5,2	4,9	4,7	4,4	4,9
Rheinland-Pfalz	3,7	3,2	3,3	2,6	3,3
Saarland	1,5	1,7	1,4	1,9	1,6
LAA Baden-Württemberg	8,3	7,4	5,4	6,0	7,0
LAA Bayern	9,2	7,6	6,2	9,7	8,3
LAA Berlin-Brandenburg	11,1	14,3	12,2	12,5	12,3
Berlin	6,1	6,4	6,4	4,4	5,9
Brandenburg	5,0	8,0	5,8	8,1	6,4
LAA Sachsen-Anhalt-Thüringen	12,8	12,3	15,3	15,9	13,9
Sachsen-Anhalt	7,1	6,5	7,7	7,8	7,3
Thüringen	5,7	5,8	7,6	8,1	6,6
LAA Sachsen	7,7	11,3	13,7	8,1	10,0
Alte Bundesländer*	68,3	62,2	58,8	63,4	64,0
Neue Bundesländer*	31,6	37,9	41,2	36,5	36,2
Deutschland (N=100%)	197.346	115.394	157.402	136.526	606.667

* Berlin nach Faustregeladjustierung.

Quelle: IAB-coSach-Datenbank: Datenstand: 01.02.2003.

Tabelle 7

Eintritte in JUMP-Maßnahmen nach Art und Beginn der Maßnahme 1999 bis 2002 (ohne Mobilitätshilfen)					
Maßnahmen nach Artikelnummer	Beginn der Maßnahmen				Gesamt
	1999	2000	2001	2002	
Spaltenanteile in %					
Deutschland					
Art. 3: Bewerbertraining	9,3	x	x	x	3,0
Art. 4: Außerbetriebliche Ausbildung	13,9	3,6	1,9	2,1	6,2
Art. 5: Hauptschulabschluss	1,5	1,6	1,2	0,8	1,3
Art. 6: AQJ	4,5	6,8	5,4	6,0	5,5
Art. 7.1: Vollqual. Abschlüsse	1,6	1,6	1,5	1,0	1,4
Art. 7.2: Teilqual. Abschlüsse	0,4	0,3	0,4	0,2	0,3
Art. 7.3: Sonstige Qualifikationen	8,6	8,3	11,2	9,3	9,4
Art. 7.4: Training	19,4	15,5	17,8	14,5	17,1
Art. 8: LKZ	14,3	31,7	27,6	38,7	26,6
Art. 9: Quali-ABM	18,5	18,4	21,9	14,3	18,4
Art. 10: BBH	0,2	0,3	0,5	0,8	0,4
Art. 11: Aufsuchende Maßnahmen	7,7	11,7	10,1	11,7	10,0
Insgesamt (N = 100%)	197.346	115.393	157.402	136.526	606.667
Alte Bundesländer *					
Art. 3: Bewerbertraining	8,9	x	x	x	3,2
Art. 4: Außerbetriebliche Ausbildung	12,6	3,1	1,3	1,3	5,7
Art. 5: Hauptschulabschluss	1,9	2,3	2,0	1,2	1,9
Art. 6: AQJ	5,4	8,9	7,6	7,4	7,0
Art. 7.1: Vollqual. Abschlüsse	1,9	2,1	1,7	1,4	1,8
Art. 7.2: Teilqual. Abschlüsse	0,3	0,4	0,5	0,3	0,4
Art. 7.3: Sonstige Qualifikationen	9,0	10,5	12,7	11,9	10,8
Art. 7.4: Training	20,5	19,5	23,2	19,2	20,6
Art. 8: LKZ	13,2	20,2	18,8	27,2	19,0
Art. 9: Quali-ABM	15,3	16,7	15,1	12,3	14,9
Art. 10: BBH	0,3	0,5	0,4	0,6	0,4
Art. 11: Aufsuchende Maßnahmen	10,5	15,9	15,7	16,3	14,0
Insgesamt (N = 100%)	130.246	70.319	83.733	82.309	366.607
Neue Bundesländer *					
Art. 3: Bewerbertraining	9,9	x	x	x	2,8
Art. 4: Außerbetriebliche Ausbildung	16,4	4,4	2,6	3,3	6,9
Art. 5: Hauptschulabschluss	0,8	0,4	0,3	0,2	0,4
Art. 6: AQJ	2,8	3,6	2,9	3,9	3,2
Art. 7.1: Vollqual. Abschlüsse	0,9	0,8	1,1	0,6	0,9
Art. 7.2: Teilqual. Abschlüsse	0,7	0,2	0,3	0,1	0,3
Art. 7.3: Sonstige Qualifikationen	7,8	4,9	9,6	5,5	7,3
Art. 7.4: Training	17,3	9,3	11,6	7,4	11,8
Art. 8: LKZ	16,5	49,7	37,7	56,0	38,1
Art. 9: Quali-ABM	24,7	21,2	29,6	17,2	23,8
Art. 10: BBH	0,0	0,1	0,6	1,1	0,5
Art. 11: Aufsuchende Maßnahmen	2,2	5,2	3,7	4,9	3,8
Insgesamt (N = 100%)	67.100	45.074	73.669	54.217	240.060

x Kein Maßnahmeeintritt möglich.

* Berlin nach Faustregel Anpassung.

Quelle: IAB-coSach-Datenbank: Datenstand: 01.02.2003

6. Personenmerkmale der JUMP-geförderten Jugendlichen

Mit Blick auf spezifische Personengruppen, die entsprechend den Vorgaben durch das Jugendsofortprogramm zu fördern sind, wurde der Frage nachgegangen, in welchem Umfang diese Zielgruppen Zugang zur JUMP-Förderung gefunden haben. Dabei kann gezeigt werden, dass diese Vorgaben in unterschiedlichem Ausmaß realisiert wurden (vgl. hierzu auch Dietrich 2001b). Jugendliche mit besonderen Zugangshemmnissen zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wie fehlende allgemeinbildende oder berufliche Abschlüsse oder langzeitarbeitslose Jugendliche fanden überproportional häufig Zugang zur Programmförderung (vgl. **Tabelle 8**). Benachteiligte Jugendliche (als allgemeiner Kategorie) sind in der JUMP-Förderung deutlich überrepräsentiert. Gleichwohl bleiben ausländische Jugendliche, obwohl sie obige Benachteiligungslagen in spezifischer Weise auf sich vereinen, in der geförderten Population zu wachsenden Anteilen unterrepräsentiert. Die geschlechtsspezifischen Anteile in den Eintrittskohorten in die JUMP-Förderung entspricht in etwa den Anteilen bei den arbeitslosen Jugendlichen (vgl. **Tabelle A3 im Anhang**).

In Vergleich zu den Teilnehmern an Maßnahmen nach SGB III weisen die Teilnehmer am Sofortprogramm durchschnittlich kürzere Arbeitslosigkeitsdauern auf (vgl. hierzu Dietrich 2001). Insofern gelang es den Umsetzern des Jugendsofortprogramms, entsprechend den Zielvorstellungen Jugendliche schnell in Maßnahmen zu integrieren. In diesem Sinne wirkt das Jugendsofortprogramm auch präventiv hinsichtlich des Übergangs Jugendlicher in Langzeitarbeitslosigkeit (Dietrich 2001). Dennoch erweist sich der Zugang arbeitsloser Jugendlicher zu Maßnahmen des Jugendsofortprogramms als selektiv und hängt neben regionalen Merkmalen von personenspezifischen Merkmalen der Jugendlichen (wie Geschlecht, Nationalität, Schulbildung, Alter), von biographischen Merkmalen der Jugendlichen (frühere Arbeitslosigkeits- oder Maßnahmeerfahrung der Jugendliche, aber auch der spezifischen Position im Übergangsprozess von der Schule in die Erwerbstätigkeit) sowie von Merkmalen der sozialen Herkunft ab (vgl. Dietrich 2001). Eine weitergehende Differenzierung erfolgt bei einer maßnahmespezifischen Betrachtung, bei der zudem AA-spezifische Zuweisungsprozesse zu einzelnen Maßnahmen zu beachten sind.

In diesem Zusammenhang wird auch der Frage nachgegangen, in welche Maßnahmen Jugendliche ohne beruflichen Abschluss vermittelt werden und inwieweit sich beim Zuweisungsprozess Veränderungen über den Förderzeitraum hinweg ablesen lassen (vgl. **Tabelle 9, Seite 18**). Entsprechend der ursprünglichen Intention der Bundesregierung wurden die Maßnahmen nach den Artikeln 3, 4, 5 und 6 SPR für nicht versorgte Bewerber um einen Ausbildungsplatz und somit für Jugendliche ohne berufliche Ausbildung konzipiert und sollten auf den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung vorbereiten (Artikel 3, 5 und 6 SPR) oder eine berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Artikel 4 SPR) ermöglichen. Der Anteil der Jugendlichen ohne abgeschlossene Ausbildung in diesen Maßnahmen beträgt dementsprechend nahezu 100%. Auch die aktivierenden Maßnahmen nach SPR Artikel 11 wenden sich insbesondere in den alten Bundesländern nahezu ausschließlich an Jugendliche ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Maßnahmen nach Artikel 7 bis 9 SPR sind darauf ausgerichtet arbeitslose Jugendliche in Beschäftigung zu integrieren. Wie aus **Tabelle A3** zu entnehmen ist, verfügen bundesweit über 50% der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung mit deutlichen Unterschieden zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Demzufolge ist es wenig überraschend, dass insbesondere in den alten Bundesländern hohe Anteile der Teilnehmer an FbW-Maßnahmen und Trainingsmaßnahmen nach Artikel 7 ebenfalls über keinen beruflichen Abschluss verfügen. Den FbW-Maßnahmen kommt somit wesentlich die Funktion einer (Erst-)Ausbildung zu, auch wenn diese Jugendlichen bereits mehrheitlich über eine vielfach gescheiterte Ausbildungserfahrung verfügen.

Vergleichbar hohe Anteile Jugendlicher ohne beruflichen Abschluss in den Qualifizierungs-ABM (Artikel 9) stehen hingegen in Widerspruch zur ursprünglichen Intention der JUMP-Vorgaben (vgl. Eckpunkte 1999). Der niedrigste Anteil Jugendlicher ohne beruflichen Abschluss findet sich in Maßnahmen nach

Tabelle 8

JUMP-Teilnehmer nach Jahr der Erstförderung und ausgewählten Merkmalen zu Förderbeginn 1999 bis 2002 – Personenebene (ohne Mobilitätshilfen)					
Merkmal	Kohorte				Gesamt
	1999	2000	2001	2002	
Spaltenanteile in %					
Deutschland					
Region: NBL	33,9	40,9	47,9	40,4	40,2
Geschlecht: Frauen	40,6	40,2	39,0	37,8	39,6
Nationalität: Ausländer	13,1	10,2	7,2	6,9	9,7
Kein Schulabschluss	15,7	15,8	14,5	13,5	14,9
Hauptschulabschluss	45,9	41,1	41,0	40,0	42,5
Mittlere Reife	34,3	38,4	39,5	41,0	37,8
(Fach-) Abitur	4,1	4,7	5,1	5,5	4,8
Keine abgeschl. Berufsausbildung	70,7	62,3	57,3	53,5	62,1
Behinderung: Ja	3,4	2,9	2,7	2,0	2,9
Benachteiligung: Ja	24,2	28,7	30,9	33,1	28,6
Arbeitslos vor Maßnahme: Ja	74,2	83,8	86,7	86,0	81,7
Langzeitarbeitslos (6 Monate +): Ja	19,3	23,1	24,0	19,5	21,3
SGB III Lohnersatzleistungen	x	56,7	57,1	57,4	57,2
Sozialhilfe	5,4	5,7	5,1	5,1	5,3
Insgesamt (N = 100%)	174.966	97.386	128.332	108.029	508.713
Alte Bundesländer *					
Geschlecht: Frauen	40,1	38,8	38,4	36,0	38,6
Nationalität: Ausländer	19,2	16,8	13,4	11,5	15,2
Kein Schulabschluss	18,4	21,1	20,1	18,0	19,4
Hauptschulabschluss	52,6	50,5	50,8	50,4	51,1
Mittlere Reife	25,1	24,3	24,9	26,8	25,3
(Fach-)Abitur	4,0	4,1	4,2	4,7	4,3
Keine abgeschl. Berufsausbildung	79,4	79,5	76,3	68,5	76,4
Behinderung: Ja	3,1	2,6	2,2	1,8	2,5
Benachteiligung: Ja	21,6	24,5	27,0	30,8	25,3
Arbeitslos vor Maßnahme	72,8	79,1	80,5	81,8	77,6
Langzeitarbeitslos (6 Monate +): Ja	17,3	17,9	16,8	17,4	17,4
SGB III Lohnersatzleistungen	x	32,1	41,3	48,0	44,8
Sozialhilfe	8,0	7,8	6,2	6,1	7,0
Insgesamt (N = 100%)	115.579	57.543	66.835	64.426	304.383
Neue Bundesländer *					
Geschlecht: Frauen	41,5	42,3	39,7	40,5	40,9
Nationalität: Ausländer	1,2	0,7	0,5	0,2	1,9
Kein Schulabschluss	10,4	8,1	8,4	6,7	8,5
Hauptschulabschluss	33,0	27,5	30,3	24,5	29,3
Mittlere Reife	52,4	58,8	55,3	62,0	56,6
(Fach-) Abitur	4,3	5,6	6,1	6,7	5,6
Keine abgeschl. Berufsausbildung	53,8	37,4	36,7	31,4	40,7
Behinderung: Ja	4,1	3,3	3,3	2,4	3,3
Benachteiligung: Ja	29,1	34,7	35,3	36,4	33,6
Arbeitslos vor Maßnahme	76,8	90,7	93,4	92,2	87,8
Langzeitarbeitslos (6 Monate +): Ja	23,3	30,7	31,9	22,7	27,2
SGB III Lohnersatzleistungen	x	75,5	74,3	71,3	73,9
Sozialhilfe	2,5	3,0	3,9	3,5	3,2
Insgesamt (N = 100%)	59.387	39.843	61.497	43.603	204.330

Kohorte: Definiert das Jahr des Ersteintritts Jugendlicher in die JUMP-Förderung.

x Keine Informationen.

* Berlin nach Faustregel Anpassung.

Quelle: IAB-coSach-Datenbank: Datenstand: 01.02.2003

Tabelle 9

Anteil der JUMP-Teilnehmer ohne beruflichen Abschluss nach Art und Beginn der Maßnahme 1999 bis 2002					
Art der Maßnahme	Maßnahmebeginn				Gesamt
	1999	2000	2001	2002	
in %					
Deutschland					
Art. 3: Bewerbertraining	99,0	x	x	x	99,0
Art. 4: Außerbetriebliche Ausbildung	99,3	98,9	99,6	99,9	99,3
Art. 5: Hauptschulabschluss	99,5	99,8	99,9	99,7	99,7
Art. 6: AQJ	99,4	99,6	99,7	99,5	99,6
Art. 7.1: Vollqual. Abschlüsse	75,7	82,4	78,0	80,9	78,6
Art. 7.2: Teilqual. Abschlüsse	66,5	82,8	83,0	80,5	76,0
Art. 7.3: Sonstige Qualifikationen	63,1	83,1	70,1	76,6	71,6
Art. 7.4: Training	64,2	73,4	64,3	64,6	65,9
Art. 8: LKZ	30,5	28,9	27,2	24,7	27,3
Art. 9: Quali-ABM	66,4	69,6	60,9	66,7	65,3
Art. 10: BBH	76,5	77,0	42,0	45,9	54,6
Art. 11: Aufsuchende Maßnahmen	88,2	90,1	90,7	87,9	89,2
Gesamt	70,7	62,3	57,3	53,5	62,1
Alte Bundesländer *					
Art. 3: Bewerbertraining	98,9	x	x	x	98,9
Art. 4: Außerbetriebliche Ausbildung	99,6	99,1	100,0	100,0	99,6
Art. 5: Hauptschulabschluss	99,6	99,9	100,0	99,9	99,8
Art. 6: AQJ	99,6	99,8	99,8	99,6	99,7
Art. 7.1: Vollqual. Abschlüsse	79,3	88,6	84,5	81,7	83,4
Art. 7.2: Teilqual. Abschlüsse	92,2	88,7	89,6	89,2	89,9
Art. 7.3: Sonstige Qualifikationen	77,9	90,1	84,6	86,5	83,6
Art. 7.4: Training	76,2	84,7	76,9	75,5	76,6
Art. 8: LKZ	40,3	47,5	46,0	37,8	42,3
Art. 9: Quali-ABM	78,8	82,3	84,4	85,7	82,2
Art. 10: BBH	78,9	76,4	79,9	70,1	75,6
Art. 11: Aufsuchende Maßnahmen	89,9	93,5	93,2	90,4	91,6
Gesamt	79,4	79,5	76,3	68,5	76,4
Neue Bundesländer *					
Art. 3: Bewerbertraining	99,1	x	x	x	99,1
Art. 4: Außerbetriebliche Ausbildung	98,7	98,6	99,4	99,9	98,9
Art. 5: Hauptschulabschluss	99,1	98,9	99,0	98,1	98,9
Art. 6: AQJ	98,7	99,0	99,2	99,3	99,1
Art. 7.1: Vollqual. Abschlüsse	61,9	57,8	66,8	70,4	64,4
Art. 7.2: Teilqual. Abschlüsse	43,4	67,3	69,8	38,3	52,8
Art. 7.3: Sonstige Qualifikationen	29,6	60,0	48,5	49,9	44,5
Art. 7.4: Training	36,5	36,6	35,5	43,3	37,2
Art. 8: LKZ	15,3	17,2	16,5	14,9	16,0
Art. 9: Quali-ABM	51,4	54,0	47,2	45,9	49,3
Art. 10: BBH	41,4	80,4	16,0	23,7	24,0
Art. 11: Aufsuchende Maßnahmen	72,4	74,3	79,1	75,1	75,7
Gesamt	53,8	37,4	36,7	31,4	40,7

x Kein Maßnahmeeintritt möglich.

* Berlin nach Faustregel Anpassung.

Quelle: IAB-coSach-Datenbank: Datenstand: 01.02.2003

Artikel 8 SPR (Lohnkostenzuschüsse) (vgl. **Tabelle 9**). Aber auch hier verfügen in den alten Bundesländern über 40% der Teilnehmer über keinen beruflichen Abschluss, während in den neuen Bundesländern der entsprechende Anteil bei 16% liegt.

7. Mobilitätshilfen im Rahmen des Jugendsofortprogramms

In den vergangenen Jahren sind Jugendliche aus den neuen Bundesländern wieder in wachsender Zahl in die alten Bundesländer umgezogen (vgl. Hardt u.a. 2001; Haas 2002). Dazu trägt auch die aktive Arbeitsmarktpolitik der BA bei, die die Ost-West-Mobilität Jugendlicher gezielt fördert. Aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive wird die Förderung der regionalen Mobilität Jugendlicher als ein Beitrag zur Kompensation nachfrageseitig bedingter Engpässe auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt für Jugendliche gesehen. Mobilitätshilfen können dazu beitragen, regionale Ungleichgewichte auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche zu reduzieren. Gleichzeitig werden damit aber auch regionale Selektionsprozesse gefördert, die langfristig die Entwicklungschancen der entsendenden Regionen beeinträchtigen könnten.

Nach §54 SGB III wurden zwischen Januar 2001 und Dezember 2002 in rund 76.000 Fällen Leistungen an Jugendliche unter 25 Jahren gewährt und der Umzug in die alten Bundesländer finanziell unterstützt (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 2002). Seit 2001 ergänzen die Mobilitätshilfen des Jugendsofortprogramms diese Förderung der beruflichen Mobilität nach SGB III §53 bzw. §54. Durch JUMP wurden bislang rund 12.000 Jugendliche bei ihrer regionalen Mobilität finanziell unterstützt. Im Gegensatz zu den SGB III-finanzierten Mobilitätshilfen sind die JUMP-Mobilitätshilfen stärker auf die Belange jugendlicher Arbeitsloser zugeschnitten und erlauben eine flexible Handhabung beim Einsatz der Mobilitätshilfen. Die JUMP-Förderung bietet zusätzlich eine sozialpädagogische Betreuung regional mobiler Jugendlicher an. Zielgruppe der Mobilitätshilfen nach Artikel 11a SPR sind Jugendliche, die mindestens drei Monate arbeitslos sind und für die eine länger andauernde Arbeitslosigkeit von mehr als 6 Monaten zu erwarten ist. Voraussetzung der JUMP-Förderung ist ferner, dass der Arbeitsort mehr als 100 km oder mehr als 1 ½ Std. vom ursprünglichen Wohnort entfernt ist. An Leistungen werden angeboten: Umzugskosten innerhalb eines halben Jahres nach Aufnahme der Beschäftigung; Kosten für Familienheimfahrt innerhalb eines halben Jahres nach Aufnahme der Beschäftigung; Zahlung einer Mobilitätsprämie als Zuschuss (Höhe der Leistung liegt im Ermessen des jeweiligen Arbeitsamtes); Übernahme der notwendigen Kosten für sozialpädagogische Begleitung sowie sonstige Hilfen (z.B. Hilfen bei der Wohnungssuche usw.).

Die JUMP-Mobilitätshilfen werden nahezu ausschließlich von Ämtern in den neuen Bundesländern vergeben. Die einzelnen Förderangebote werden in unterschiedlichem Umfang eingesetzt. Schwerpunkte bilden die Mobilitätsprämien mit 8.745 Förderfällen, gefolgt von sonstiger Förderung (Erstattung sonstiger Kosten wie Anzeigen, Maklerkosten usw.) mit 1.997 Förderfällen. Der Förderung von Familienheimfahrten (877 Fälle), der Umzugsförderung (744 Fälle) sowie der sozialpädagogischen Betreuung (240 Fällen) kommt eine nachgeordnete Bedeutung zu (vgl. **Tabelle 10**). Mit insgesamt 12.603 Einzelleistungen der JUMP-Mobilitätsförderung wurden bislang 12.051 Jugendliche unterstützt.

Tabelle 10

Mobilitätshilfen nach Art der Förderung und Zahl der geförderten Personen 2001 bis 2002			
Gewährte Leistungen nach Art der Hilfe	Förderfälle		
	2001	2002	Gesamt
21 Umzugshilfen	450	294	744
22 Familienheimfahrt	546	331	877
23 Mobilitäts-Prämie	4.166	4.563	8.745
24 Sozialpädagogische Betreuung	193	25	240
25 Sonstige Hilfen	1.381	614	1.997
Förderfälle insgesamt	6.731	5.827	12.603
Geförderte Personen	6.350	5.701	12.051

Quelle: coSach-IAB-Datenbank; Stand 1. Februar 2003.

Von den insgesamt 12.051 Jugendlichen, die mit JUMP-Mobilitätshilfen gefördert wurden, wurden 3.094 Jugendliche auch durch weitere JUMP-Maßnahmen gefördert. Darunter befinden sich Jugendliche, die bereits 1999 bzw. 2000 in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten sind (vgl. *Tabelle 11*). Die Mobilitätshilfen sind somit als Fortsetzung bzw. Ergänzung zur maßnahmebezogenen Förderung im engeren Sinn zu begreifen, aber auch als ein weiteres Element der Mehrfachförderung im Rahmen von JUMP (vgl. Abschnitt 4.3).

Dies verweist darauf, dass bei spezifischen Problemkonstellationen (individuell wie strukturell bzw. regional) Einzelmaßnahmen unter Umständen nicht in der Lage sind, eine dauerhafte Integration in Beschäftigung zu erreichen. Vielmehr scheint eine abgestimmte Abfolge an Maßnahmen erforderlich zu sein, um eine längerfristige Integration ausbildungs- bzw. arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung zu ermöglichen. Daraus erwachsen sowohl Fragen an die Praxis der Maßnahmezuweisung, aber auch an die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Effekten von Maßnahmeförderung.

Tabelle 11

Jugendliche, die durch Mobilitätshilfen gefördert wurden – 1999 bis 2002					
	Jahr der JUMP-Erstförderung (Eintrittskohorte)				Gesamt
	1999	2000	2001	2002	
Jugendliche, die ausschließlich mit Mobilitätshilfen gefördert wurden	x	x	4.750	4.189	8.939
Jugendliche mit Mobilitätshilfen in Ergänzung zu einer sonstigen JUMP-Förderung	554	510	1.377	671	3.112
Jugendliche mit Mobilitätshilfen insgesamt	554	510	6.127	4.860	12.051

x Maßnahme nicht angeboten.

8. Fazit

Durch das Jugendsofortprogramm fanden zwischen 1999 und 2002 517 Tsd. arbeitslose und ausbildungslose Jugendliche Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die JUMP-geförderten Jugendlichen unterscheiden sich beachtlich hinsichtlich der Qualifikation, der sozialen Lage oder des Lebenslaufs. Sichtbar werden ferner regional unterschiedlich ausgeprägte Problemlagen: Geht es in den neuen Bundesländern insbesondere darum, qualifizierte Jugendliche in das Beschäftigungssystem zu integrieren, so bildet in den alten Bundesländern insbesondere die Integration Jugendlicher ohne beruflichen Abschluss in Ausbildung und Beschäftigung eine Herausforderung.

Das Problem der Integration beruflich qualifizierter Jugendlicher in das Beschäftigungssystem verweist wesentlich auf die derzeit zu beobachtende Nachfrageschwäche des Arbeitsmarktes, die in strukturschwachen neuen Bundesländern besonders augenfällig ist. Aber auch in den alten Bundesländern steigt die Zahl beruflich qualifizierter Jugendlicher beachtlich an, die seit 2001 im Zuge der konjunkturellen Entwicklung in Arbeitslosigkeit einmünden. Der Integration beruflich qualifizierter Jugendlicher in Beschäftigung kommt deshalb im Rahmen der JUMP-Förderung wachsende Bedeutung zu. Gleichwohl ist auch der derzeitige Maßnahmeinsatz auf hohem quantitativen Niveau nur bedingt in der Lage, die marktbedingten Nachfragedefizite zu kompensieren. Die Förderung der regionaler Mobilität Jugendlicher trägt zwar zur aktuellen Entlastung regionaler Ungleichgewichte bei, ihre Wirkung ist jedoch ambivalent zu bewerten.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Jugendliche setzen primär an individuellen Zugangsproblemen und Vermittlungshemmnissen in Ausbildung oder Beschäftigung an, versuchen diese zu reduzieren oder zu beheben. Dabei bilden Jugendliche ohne berufliche Abschlüsse eine zentrale Zielgruppe. Die derzeitige konjunkturelle Entwicklung führt zwar zu einem deutlichen Anstieg der Zahl junger Arbeitsloser mit beruflicher Qualifikation und lenkt damit den Blick stärker auf die Integrationsprobleme beruflich qualifizierter Jugendlicher. Nach wie vor hat aber bundesweit etwa jeder zweite arbeitslose Jugendliche keinen beruflichen Abschluss. Solche Jugendliche weisen vielfach auch eine unzureichende schulische Qualifikation auf und haben die allgemeinbildende Schule häufig bereits vor Jahren verlassen. Mehrheitlich liegen bei dieser Gruppe auch bereits gescheiterte Ausbildungsbemühungen vor. Dies verweist auf individuelle Problemlagen, die der besonderen Hilfe bedürfen.

Da in Deutschland die Arbeitsmarktintegration eng mit zertifizierten (beruflichen) Abschlüssen verbunden ist, kommt der Frage der allgemeinen und beruflichen Qualifizierung junger Arbeitsloser hohe Bedeutung zu. Ohne entsprechende berufliche Abschlüsse ist die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen und stabilen Integration in den ersten Arbeitsmarkt relative gering. Auch mit Blick auf die langfristige demographische Entwicklung einerseits (vgl. Reinberg/Hummel 2002) und die Entwicklung der Tätigkeitsniveaus bzw. der Qualifikationsanforderungen andererseits (Weidig et al 1999) kommt der Frage der beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Jugendlicher eine wachsende Bedeutung zu.

Dies gilt auch für die Forschung. Die Arbeitsmarktperspektiven junger Arbeitsloser und Maßnahmeteilnehmer sowie die mittel- und langfristigen Effekte der Teilnahme auf den Integrationserfolg in den Arbeitsmarkt müssen weiterhin einen Forschungsschwerpunkt bilden. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie und in welchem Umfang sich mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten die Arbeitsmarktperspektiven Jugendlicher ohne berufliche Abschlüsse verbessern lassen.

Literaturverzeichnis

- Brinkmann, Christian; Wießner, Frank (2002 Hg.):* Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik durch Freie Förderung: Begleitforschung zu Modellversuchen. (in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 260). Nürnberg (IAB).
- Bundesanstalt für Arbeit 2002:* Jüngere in Maßnahmen der AAMP Dezember 2002. Nürnberg (BA).
- Bundesanstalt für Arbeit 2003:* Presse-Informationen Nr. 11 (5.2.2003). Nürnberg (BA).
- Dietrich, Hans 2001:* Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit – Von der Arbeitslosigkeit in die Maßnahme? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Jg. 34:419-439.
- Dietrich, Hans 2001a:* Gelingt der Sprung aus der Jugendarbeitslosigkeit? In: IAB Materialien 3/2001:12-13. Nürnberg.
- Dietrich, Hans 2001b:* JUMP, das Jugendsofortprogramm. Unterschiede in den Förderjahrgängen 1999 und 2000 und Verbleib der Teilnehmer nach Maßnahmeende. IAB-Werkstattbericht 3/2001. Nürnberg.
- Dietrich; Hans/Behle, Heike/Böhm, Rudolf/Eigenhüller, Lutz/Rothe, Thomas 2001:* School-to-work-transition und aktive Arbeitsmarktpolitik – Diskussionsunterlage für den Wissenschaftlichen Beirat des IAB (working paper).
- Dietrich, Hans/Rothe Thomas 2001:* Bekanntheitsgrad und Bewertung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in der Bevölkerung. Nürnberg (IAB-Werkstattbericht 13/2001).
- Dietrich, Hans 2003 (forthcoming):* Scheme participation and employment outcome of young unemployed – empirical findings from nine European countries; In: Hammer, Torild (ed.): Youth unemployment and social exclusion in Europe. A comparative study. Bristol (The Policy Press): 83-108.
- Dietrich Hans (2003a Im Erscheinen):* Außerbetriebliche Ausbildung nach Artikel 4 Jugendsofortprogramm-Richtlinien: Quantitative Befunde aus der IAB-Begleitforschung. In: Tagungsband zum 4. BIBB-Fachkongress 2002: Bildung im 21. Jahrhundert.
- Dolton, Peter/Balfour, Yvonne 2000:* Jugendarbeitslosigkeit, staatliche Qualifizierungsmaßnahmen und der New Deal in Großbritannien. In: MittAB 33: 371-384.
- Dostal, Werner/Parmentier, Klaus/Schober, Karen (1998 Hg.):* Mangelnde Schulleistungen oder überzogene Anforderungen? (in: Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Bd. 216). Nürnberg. (IAB).
- [Eckpunkte 1999] Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesministerium für Bildung und Forschung 1999:* Eckpunkte für eine Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. In: ibv 2/1999:77-86.
- Hardt, G./Kempe, W./Schneider, H. 2001:* Ost-West-Wanderung junger Menschen – Ausdruck für allgemeinen Anstieg der Mobilität. In: Wirtschaft im Wandel 7:67-74.
- Haas, Anette 2002:* Arbeitsplatzmobilität nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung. Befunde aus der IAB-Historikdatei 1992-1997. IAB-Werkstattbericht 3/2002.
- OECD 2002:* OECD Employment Outlook. June 2002. Paris (OECD).
- Reinberg, Alexander/Hummel, Markus 2002:* Zur langfristigen Entwicklung des qualifikationsspezifischen Arbeitskräfteangebots und -bedarfs in Deutschland. In: MittAB 35:580-600.
- [Richtlinien 1999] Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesministerium für Bildung und Forschung 1999:* Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit vom 1. Dezember 1999. 6. Änderung vom 17. Dezember 2002. In: Bundesanzeiger Nr. 241/2002: 26639ff.
- Rothe, Thomas 2001:* Regionale Einflussfaktoren auf die Implementation und Wirkung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Jg. 34:440-460.
- Weidig, Inge/Hofer, Peter/Wolff,Heimfried 1999:* Arbeitslandschaft 2010 nach Tätigkeiten und Tätigkeitsniveau. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 227. Nürnberg (IAB).

Tabellen-Anhang

Tabelle A1

Art der Maßnahme / Förderung		Jugendliche in SGB III-Maßnahmen - Bestand 1998 bis 2002				
		1998	1999	2000	2001	2002
1. Trainingsmaßnahmen	TM	3.858	6.931	7.125	8.118	10.780
2. Überbrückungsgeld bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	ÜG	2.530	2.357	2.355	2.937	3.757
3. Berufsausbildungsbeihilfe (ohne bvB und Behinderte)	BAB	36.577	47.582	58.993	63.086	82.139
4. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (ohne Behinderte)	bvB	42.722	47.547	52.139	54.631	61.407
5. berufliche Weiterbildung	FbW	32.199	34.415	34.775	34.542	33.223
6. berufliche Eingliederung Behinderter	Reha	90.145	90.458	93.858	94.839	96.930
7. Eingliederungszuschüsse	EGZ	3.622	5.748	4.669	3.742	4.662
8. Einstellungszuschuss bei Neugründungen	EZN	1.006	1.265	999	821	779
9. Eingliederungsvertrag	Ev	68	31	14	4	0
10. Ausbildungsbegleitende Hilfen	abH	63.214	63.663	64.190	62.646	62.129
11. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (ohne Behinderte)	BüE	33.759	38.497	42.913	44.721	47.977
12. Übergangshilfen	Übh	815	757	918	1.004	1.102
13. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	ABM	20.594	21.321	18.379	15.965	12.121
14. Strukturanpassungsmaßnahmen (inkl. § 249h u. 242s AFG)	SAM	22.354	23.647	10.629	5.331	3.538
15. Freie Förderung (nur AVuAB)	FF		16.842	14.930	19.148	18.596
16. Deutsch-Sprachförderung	DSL	4.836	4.482	4.942	4.492	4.224
17. Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	Bhi	3.647	1.465	763	570	440
18. Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter	FdE	1.379	968	1.271	1.974	2.301
19. Arbeit u. Qualifizierung noch nicht ausbildungsgerechter Jugendlicher	AQJ	2.785	2.776	0	0	0
Summe (gerundet)		366.110	411.000	414.000	419.000	446.000

Datenquelle: BA IIIb3/IIIb4; Eigene Zusammenstellung.

Tabelle A2

Art der Maßnahme / Förderung		Eintritte (kumuliert) von Jugendlichen in SGB III-Maßnahmen 1998 bis 2002				
		1998	1999	2000	2001	2002
		Eintritte (kumuliert)				
1. Trainingsmaßnahmen	TM	28.880	83.117	82.547	105.238	179.422
2. Überbrückungsgeld bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	ÜG	3.406	6.000	6.102	6.654	8.868
3. Berufsausbildungsbeihilfe (ohne bvB und Behinderte)	BAB	61.034	84.811	75.595	82.682	102.370
4. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (ohne Behinderte)	bvB	?	92.986	100.145	104.243	115.804
5. berufliche Weiterbildung	FbW	67.246	61.794	66.143	53.996	60.432
6. berufliche Eingliederung Behinderter	Reha	64.955	74.284	76.609	79.909	93.987
7. Eingliederungszuschüsse	EGZ	7.661	12.920	10.654	7.357	13.933
8. Einstellungszuschuss	EZV / EZN	1.402	1.692	1.406	913	1.476
9. Eingliederungsvertrag	Ev	186	94	69	32	.
10. Ausbildungsbegleitende Hilfen	abH	81.579	70.958	80.063	72.628	70.522
11. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (ohne Behinderte)	BüE	21.162	25.138	26.272	24.884	26.825
12. Übergangshilfen	Übh	2.512	3.003	3.258	3.905	3.416
13. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	ABM	27.070	35.625	34.238	23.283	22.917
14. Strukturanpassungsmaßnahmen (inkl. § 249h u. 242s AFG)	SAM	23.824	29.299	11.449	6.185	4.605
15. Freie Förderung (nur AVuAB)	FF	-	-	77.677	106.746	93.644
16. Deutsch-Sprachförderung	DSL	7.409	9.900	11.403	10.309	9.764
17. Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	Bhi	3.647	1.487	1.051	985	492
18. Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter	FdE	1.379	968	1.271	.	.
19. Arbeit u. Qualifizierung noch nicht ausbildungsgerechter Jugendlicher	AQJ	6.209	1.768	-	1.974	2.796
Summe (gerundet)		409.561	596.000	666.000	692.000	811.000

Datenquelle: BA IIIb3/IIIb4; Eigene Zusammenstellung.

Tabelle A3

Struktur der arbeitslos registrierten Jugendlichen in Deutschland 1998 bis 2002					
Merkmal	1998	1999	2000	2001	2002
	Spaltenanteile in %				
Deutschland					
Region: NBL	32,5	34,9	39,2	36,8	36,2
Geschlecht: Frauen	44,1	43,8	42,2	41,1	39,8
Nationalität: Ausländer	15,3	13,7	11,8	11,8	11,1
Schwerbehindert Gleichgestellt	1,4	1,4	1,5	1,8	1,3
Benachteiligung: Ja	x	x	7,2	7,2	7,6
Langzeitarbeitslos (6 Monate u. m.)	18,8	15,2	16,8	16,8	18,5
Ohne Hauptschulabschluss	11,8	11,4	11,1	11,3	10,3
Ohne beruflichen Abschluss	55,4	56,3	55,4	54,2	47,5
Alte Bundesländer *					
Geschlecht: Frauen	44,1	43,3	42,7	40,9	39,6
Nationalität: Ausländer	21,6	20,0	18,2	17,7	16,2
Behinderung: Ja	1,5	1,6	1,6	1,9	1,4
Benachteiligung: Ja	x	x	6,5	6,2	6,3
Langzeitarbeitslos (6 Monate u.m.)	18,3	14,9	15,0	15,6	16,5
Ohne Hauptschulabschluss	14,9	14,5	14,6	14,5	12,8
Ohne beruflichen Abschluss	60,8	61,5	62,0	60,2	52,1
Neue Bundesländer *					
Geschlecht: Frauen	44,0	44,2	41,4	41,3	40,2
Nationalität: Ausländer	2,2	2,1	1,8	1,8	2,0
Behinderung: Ja	1,1	1,2	1,2	1,6	1,2
Benachteiligung: Ja	x	x	8,1	8,9	9,9
Langzeitarbeitslos (6 Monate u.m.)	18,8	15,6	19,5	19,3	21,7
Ohne Hauptschulabschluss	5,6	5,7	5,7	5,7	5,7
Ohne beruflichen Abschluss	44,1	46,5	45,0	43,8	39,2

x Daten nicht ausweisbar

* Berlin nach Faustregel Anpassung.

Quelle: St4 1998-2002 (Berichtsmonat: September); Eigene Analysen.